

Berlin, den 25. Oktober 1928

N i e d e r s c h r i f t

betreffend den Bildstreifen: „Das letzte Fort“.

Antragsteller:
und Nero-Film A.G., Berlin
Ursprungsfirma:

Der Jugendliche äusserte sich wie folgt: Wenn ich auch gewisse Bedenken habe wegen einiger Szenen, so glaube ich doch nicht, dass der Bildstreifen den Jugendlichen schaden kann.

E n t s c h e i d u n g

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e :

Der Bildstreifen hat folgenden Inhalt: Drei Abenteurer, die am Weiße Schiffbruch erlitten haben, verteidigen auf Seiten der aufständischen Araber ein einsames Wüstenfort gegen die Franzosen. In das Fort kommt die Tochter eines dort gefangen gehaltenen französischen Majors, in der Absicht, ihren Vater zu befreien. Es wird nun gezeigt, wie mit dem Auftreten der Frau in den drei Männern die Sinnlichkeit teils in Form brutaler Gier, teils mehr verhalten, durchbricht und sich Konflikte zwischen Kameradschaftspflicht, sexueller Begierde und Liebe ergeben. Der Gedanke der Kameradschaft und Pflicht siegt endlich über die „Weibergeschlochten“ (6. Akt Titel 10), indem die Drei treu zueinander stehen und gemeinsam mit den Arabern gegen die Franzosen kämpfen, bis sie getötet bzw. überwältigt werden.

Die Kammer erkannte die ernste sittliche Grundhaltung des Bildstreifens durchaus an, hielt es aber mit dem Gesetz nicht für vereinbar, ihn Jugendlichen zugänglich zu machen, weil die Situation, in die die

II.

drei Abenteurer durch das Erscheinen der Frau versetzt werden, ihr geeignet ersahen, die Phantasie Jugendlicher zu überreizen und bei von Natur aus weniger gefestigten jungen Menschen auch die sittliche Entwicklung zu gefährden. Das starke schauspielerische Können, das in dem Bildstreifen zum Ausdruck kommt, bestärkte die Kammer in dieser Befürchtung. Die brutal sich äussernde Gier des Abenteurers Croff, sein Vergewaltigungsversuch, das Würfeln um die Frau, das Bestasten der Wäschestücke durch Brant, die Rolle, die das Bild mit der weiblichen Aktdarstellung unter den Abenteurern spielt, all diese Einzelheiten einer sinnlich schwülen Atmosphäre, kommen auch für die Jugendlichen so eindrucksvoll zur Geltung, dass sie durch das Heroische nicht übertönt werden. Die Pubertätswirrnisse junger Menschen müssen durch das Anschauen solcher Szenen in schädigender Weise verstärkt werden.

Bedenken der Kammer bezüglich der realistischen Darstellung der Kampfhandlungen am Schluss waren nicht so gross, als dass sie den obigen Grund noch wesentlich hätten verstärken können.

gez. Zimmermann

Gegen diese Entscheidung legte der Beisitzer Beschwerde ein.